

Prüfungsordnung (Nur bei Anerkennungsantrag einer berufsbildenden Ergänzungsschule)

Folgende Strukturierung in Anlehnung an die Prüfungsordnung des 1. und 2. Abschnittes der APO-BK allg. Teil wird empfohlen.

- Zugangsvoraussetzungen
- Leistungsbewertung
- Wiederholung von Ausbildungsteilen
- Zweck der Abschlussprüfung
 - Berechtigungen
- Zeitpunkt der Prüfung
- Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis
- Prüfungsausschuss
 - Zusammensetzung
 - Qualifikation der Prüferinnen / Prüfer
 - Prüfungsvorsitzende / Prüfungsvorsitzender
(von der Bezirksregierung bestellt, Qualifikation in der Regel gemäß § 17 Absatz 5 APO-BK Allgemeiner Teil)
 - Aufgaben (Rechte und Pflichten) des Prüfungsausschusses sowie der / des Vorsitzenden
 - Stimmberechtigung, Beschlussfassung
 - Niederschriften
- Zulassung zur Prüfung
- Gliederung der Prüfung
 - Schriftlich, mündlich, praktisch
 - Fächer, Lernbereiche
- Dauer der Prüfung
 - insgesamt
 - pro Fach / Bereich
- Umfang der Prüfung
 - Art
 - schriftlich: z.B. Klausur, Hausarbeit o.ä.
 - mündlich: z.B. Kolloquium, Einzelprüfung, Referat / Präsentation o.ä.
 - Inhalt

- Standard
- Bewertung der Prüfungsleistungen
 - Kriterien
 - Gewichtung der Teilleistungen
 - Bildung der Noten
 - Feststellung der Ergebnisse
 - Beteiligte an den Entscheidungen
 - Regelungen bei Täuschungsversuchen
- Regelungen bei Nichtbestehen
 - Nachprüfung
 - Wiederholung u.ä.
 - wer trifft die Entscheidung darüber?
- Widerspruchsrecht
 - Bedingungen
 - Akteneinsicht
 - Stelle / Person
 - wer trifft die Entscheidung darüber?